



## Anmeldung zum Wahlpflichtfach/Förderunterricht Schuljahr 2024/25

Nach Maßgabe der Schulordnung für die Berufliche Oberschule sieht die Stundentafel der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule vor, dass Förderunterricht im Umfang einer Jahreswochenstunde in einem allgemeinbildenden Fach bzw. einem Profulfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung in Form eines Wahlpflichtunterrichts für ein Schuljahr belegt werden muss (§ 12 Abs. 2 FOBOSO und Anlage 1). Über Leistungsnachweise im Förderunterricht entscheidet die Lehrkraft nach pädagogischem Ermessen (§ 14 Abs. 2 S. 7 FOBOSO). Für den Förderunterricht wird kein Halbjahresergebnis festgesetzt (§ 21 Abs. 2 S. 2).

Für das aktuelle Schuljahr melde ich mich für das folgende Wahlpflichtfach/Förderunterricht **verbindlich** an. Eine Anmeldung für ein Wahlpflichtfach schließt nicht aus, sich für weitere Förderunterrichte anzumelden.

### Wahlpflichtfach – Förderunterricht 11. Klassen

Fach	<b>Wahlpflichtfach</b> (1 Fach zu wählen) <input checked="" type="checkbox"/>	<b>zusätzliche Wahl</b> (optional) <input checked="" type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (nur Wirtschaftszweig!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pädagogik/Psychologie (nur Sozialzweig!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Lauf a.d.Pegnitz, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des  
Schülers

